AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Stadt: Golßen



☑ öffentlich	☐ nicht öffentlich	☐ Dringlichkeit
V Oneminen		

Gremium	Beteili-	Datum der	ТОР	Beratungsstatus	
	gung	Sitzung		vorberatend	beschließend
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss					
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss					
Ausschuss Haushalt und Finanzen	\boxtimes	04.11.2025	8	\boxtimes	
Ortsbeirat Mahlsdorf					
Ortsbeirat Zützen					
Hauptausschuss					
Stadtverordnetenversammlung		24.11.2025	13	\boxtimes	\boxtimes

Beratungsgegenstand: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Golßen

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Dohnt - KÄ	100-2025	10.09.2025

A. Beschlussvorlage:

XI DIE Stadtverordnetenversammiling beschi	ließ	besch	Die Stadtverordnetenversammlung
--	------	-------	---------------------------------

☐ Der Hauptausschuss beschließt:

den geprüften Jahresabschluss der Stadt Golßen für das Haushaltsjahr 2019, bestehend aus: Ergebnisrechnung 2019, Finanzrechnung 2019, Bilanz zum 31.12.2019 und Anhang 2019.

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 209.600,95 € erhöht die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 3.112.898,00 €. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 420,68 € erhöht die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auf 146.377,23 €.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Golßen beruht im Wesentlichen auf den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV). Beide Vorschriften sind zum 01.01.2025 neu gefasst und veröffentlicht worden. Der Jahresabschluss 2019 wurde noch nach den bis 31.12.2024 geltenden Regelungen aufgestellt und geprüft. Die Angaben zu den Rechtsgrundlagen in diesem Beschluss beziehen sich auf die bis zum 31.12.2024 geltenden Fassungen.

Auf Grundlage der §§ 28 Abs. 2 Nr. 15 und 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde nach den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen

Buchführung durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Amtsdirektor festgestellt.

Auf Grundlage des Artikel 7 Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts (KommRModG) § 1 Abs. 1 Zweites Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz - JABG) wurde zeitlich befristet die Möalichkeit eingeräumt. ausstehende den Kommunen Jahresabschlüsse, für die Stadt Golßen das Haushaltsjahr 2019, in reduziertem Umfang aufzustellen. Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 27.05.2024, Beschluss-Nr. 50-2024 beschlossen den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 in verkürztem Umfang aufzustellen und auf die Erstellung der Teilrechnungen, des Rechenschaftsberichts sowie der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht zu verzichten.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald hat von den Regelungen im § 102 Abs. 2 BbgKVerf Gebrauch gemacht und für die Stadt Golßen am 07.08.2024 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG mit der prüferischen Durchsicht und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf beauftragt. Trotz Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verbleibt die Gesamtverantwortung für die Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald, einschließlich die Erstellung des Schlussberichtes unter Einbeziehung der Prüfungsfeststellungen der Wirtschaftsprüfunggesellschaft sowie die Formulierung des Vorschlags zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Der verkürzt aufgestellte Jahresabschluss 2019 wurde inzident mit dem wieder vollständig aufgestellten Jahresabschluss 2020 geprüft. Der Schlussbericht gem. §104 Abs 4 BbgKVerf enthält eine Bewertung sowohl zu dem vollständig als auch zu dem verkürzt aufgestellten Jahresabschluss.

Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 15 und § 82 Abs. 3 und 4 BbgKVerf der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen vorbehalten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat Prüfungsfeststellungen keine eigenen zum Jahresabschluss 2019 getroffen. Der Bericht vom 03.12.2024 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG über die prüferische Durchsicht des Jahresabschluss zum 31.12.2019 enthält keine Hinweise, die einer Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss 2019 entgegenstehen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen entsprechend § 104 Abs. 4 BbgKVerf die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019.

4	n	V		\mathbf{a}	•	
		W	٧.	┏	3	

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☑ Nein

Anlagen

- Jahresabschluss 2019 zusammengefasst (im Ratsinformationssystem digital verfügbar);
- Prüfbericht liegt zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:

Die St	adtverordnetenversa	ımmı	ung / Der Hauptauss	chuss besch	ließt:		
	nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage						
	in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:						
oder	indung des Beschlus	lusse	es bei Abänderunç			lussvorlage	
	mmungsempfehlur zl. Anzahl	_	auptausschuss:	Lo	Noin	Enthaltung	
Gesetz	LI. AIIZAIII	AHW	COCIIU	Ja	Nein	Enthaltung	
74!			ll donn er a coma a classica				
	mmungsempfehlur zl. Anzahl		<u>iidungsausscnuss</u> resend	Ja	Nein	Enthaltung	
		7			1.0		
Zustir	mmungsempfehlur	ng Ba	auausschuss:	!			
	zl. Anzahl		resend	Ja	Nein	Enthaltung	
Zustir	mmungsempfehlur	na Fi	nanzausschuss:				
	zl. Anzahl		resend	Ja	Nein	Enthaltung	
Abeti	mmungsergebnis:	ļ.				l	
	zl. Anzahl	Anw	resend	Ja	Nein	Enthaltung	
	LZI. AIIZAIII AIIWESEIIU						
					-1	-	
	er Beratung und Abstir schlossen:	nmur	ng waren gemäß §22 l	BbgKVerf weg	en Besorgnis der	Befangenheit	
			Sichtvermerk				
Datum/	Datum/Unterschrift Vorsitzende/r		Datum/Unterschrift Am	itsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor		

C. Beschluss:

B. Stellungnanme d	ies Ortsbeirates/Ausso	cnusses zur vo	<u>oriagennumm</u>	er 100-2025:
Beratungsgegensta	ınd: Jahresabschluss fü	ir das Haushalts	ajahr 2019 der	Stadt Golßen
Ortsbeirates/Ausschus	s:			
Zustimmung	Ablehnung			
Begründung bei Ablehr	nung:			
Abstimmungsergek	onis des Ortsbeirates/ <i>l</i>	Ausschusses:		
Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
	Abstimmung waren gemäß	3 §22 BbgKVerf w	egen Besorgnis	der Befangenheit
ausgeschlossen:				
Datum	Unterschrift des Vorsitzend	den des Ortsbeirate	s/Ausschusses	

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin vorzulegen.